



Demokratie • werkstatt

Aktuell

online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 409

Montag, 10. November 2025

Legislative



© pixabay



**Die gesetz-
gebende
Gewalt**

Unsere Demokratie

Anna (18), Marlene (18), Patricia (17), Kaori (17), Tamara (17), Klaudia (17) und Sanela (19)

In Österreich, einer Demokratie, können die Menschen im Land mitbestimmen, wer die Gesetze beschließt und indirekt auch, wer das Land regiert.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben jeweils eine Stimme bei einer Wahl (z. B. Nationalratswahl) und alle Menschen und ihre Stimmen sind dabei gleich wichtig. Demokratie bedeutet, dass alle Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt sind, wobei das auch bedeutet, dass sich

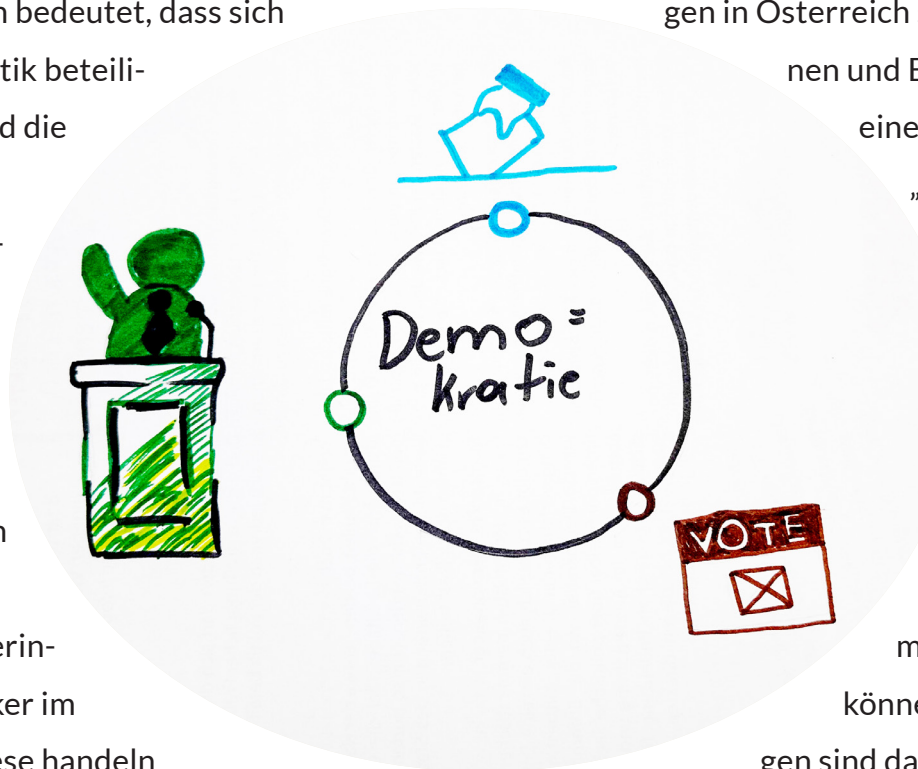
alle an der Politik beteiligen können und die Macht haben, mitzuentcheiden. Das Volk überträgt die Macht durch Wahlen an die Vertreterinnen und Vertreter, z. B. an Politikerinnen und Politiker im Parlament. Diese handeln

dann im Namen des Volkes. Das Volk entscheidet indirekt über Wahlen (indirekte Demokratie) mit. In manchen demokratischen Ländern, auch in Österreich, gibt es direkte Mitbestimmungsmöglichkeiten (direkte Demokratie). Österreich ist damit eine repräsentative (indirekte), parlamentarische Demokratie. In

Demokratien entscheiden oft gewählte Vertreterinnen und Vertreter, z. B. in den Parlamenten. Bürgerinnen und Bürger können aber durch Diskussionen, Proteste, Kritik und durch die Wahlen Einfluss nehmen. Bei Volksabstimmungen in Österreich stimmen Bürgerinnen

und Bürger direkt über eine Fragestellung, mit „Ja“ oder „Nein“, ab. Ein Vorteil der direkten Demokratie ist z. B. die Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger direkt mitbestimmen zu können. Entscheidungen sind dadurch verständ-

licher und damit oft näher an den Menschen. Themen sind aber oft kompliziert, daher ist ein Fachwissen notwendig. Bürgerinnen und Bürger sollten sich deshalb gut informieren können und die verschiedenen Argumente kennen. Deswegen gibt es aber auch Herausforderungen für die direkte Form der Beteili-



gung in einer Demokratie. Viele Themen sind zu komplex, um sie einfach mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten. Es besteht daher die Gefahr, dass komplizierte Sachverhalte zu stark vereinfacht werden.

Das Parlament, Nationalrat und Bundesrat, diskutiert und beschließt die Gesetze für ganz Österreich. Der Nationalrat vertritt die Menschen in Österreich und wird bei einer Wahl vom Volk gewählt. Er hat 183 Abgeordnete. Die Abgeordneten sind die Vertreterinnen und Vertreter, die von den Bürgerinnen und Bürgern spätestens alle fünf Jahre bei den Nationalratswahlen gewählt werden. Dementsprechend vertreten sie die Interessen der Wählerinnen und Wähler bei der Gesetzgebung und kontrollieren auch die Arbeit der Bundesregierung. Der Bundesrat vertritt die Interessen der Bundesländer und prüft, ob sich die beschlossenen Gesetze auf alle Bundesländer gut auswirken. Auch die Bundesrätinnen und Bundesräte kontrollieren die Arbeit der Bundesregierung. Der Bundesrat hat 60 Mitglieder, die von den Landtagen entsandt

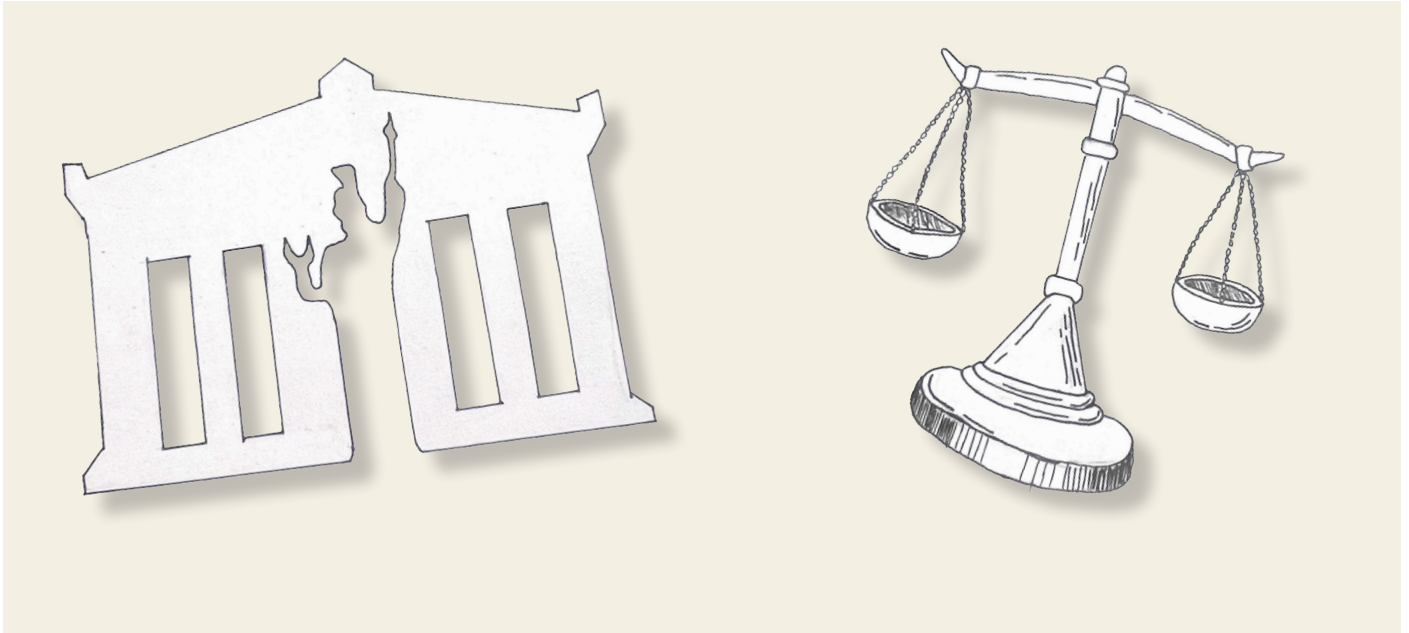
werden. Sie vertreten wiederum die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Bundesländer. Je mehr Bürgerinnen und Bürger in einem Bundesland leben, desto mehr Vertreterinnen und Vertreter können diese in den Bundesrat senden.

In Österreich gibt es zum einen das aktive Wahlrecht: alle österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ab 16 dürfen wählen gehen und damit mitbestimmen. Dann gibt es das passive Wahlrecht: alle österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ab 18 können z. B. Abgeordneter werden. Im Parlament sind Frauen nicht immer ausreichend vertreten gewesen (Frauenquote: 1945 = 5,5 %; 2019 = 39,3 %). Wenn verschiedene Gruppen in der Bevölkerung, wie Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund, in einer Demokratie, z. B. im Parlament, unterrepräsentiert sind, dann kann es sein, dass sich die Bevölkerung bei den Entscheidungen, die getroffen werden, nicht vertreten fühlt.



Wer hat die Macht?

Emma (17), Hanna (17), Marlene (18), Isabella (17), Tina (17), Hannah (17)
und Dunja (18)



Weißt du, was ein Ausschuss ist? Was hat Macht mit Demokratie zu tun?

Ein Ausschuss besteht aus einer Gruppe von Abgeordneten, die sich mit bestimmten Themenbereichen befassen. Im Parlament gibt es verschiedene Arten von Ausschüssen, zum Beispiel Fachausschüsse oder Untersuchungsausschüsse. Im Parlament muss über viele unterschiedliche Themen entschieden und beraten werden. Damit diese Arbeit effizient abläuft und es nicht zu Verzögerungen kommt, werden Ausschüsse gebildet. Sie ermöglichen es, dass bestimmte Themen gründlich geprüft und diskutiert werden. Bevor im Nationalrat und im Bundesrat abgestimmt wird, muss das Gesetz also im Ausschuss vorbereitet werden. Macht bedeutet für uns Verantwortung und Kontrolle. Einige von uns könnten sich vorstellen, im

Bildungsausschuss zu sitzen, da wir uns mit dem Thema Schule gerade sehr gut auskennen. In einem Ausschuss sitzen Abgeordnete aller Parteien, die im Parlament vertreten sind. Die Zusammensetzung richtet sich nach den Mehrheitsverhältnissen im Nationalrat, also Parteien mit mehr Sitzen haben auch mehr Mitglieder im Ausschuss. Die jeweiligen Parlamentsklubs bestimmen selbst, welche Abgeordneten sie in den Ausschuss schicken. Die Oppositionsparteien können ansprechen, unter welchen Voraussetzungen sie bereit sind, einen Gesetzesvorschlag der Regierung zu unterstützen. In den Ausschüssen werden Gesetzesentwürfe häufig verändert oder ergänzt. Nachdem alle Punkte besprochen wurden, stimmen die Mitglieder

des Ausschusses über den Entwurf ab. Wenn eine Mehrheit zustimmt, wird der Vorschlag im Plenum, also in der Vollversammlung des Nationalrats oder Bundesrats, vorgestellt und dort endgültig abgestimmt. Die letzte Entscheidung liegt also beim Plenum, das jedoch nur selten anders entscheidet als der Ausschuss.

Aber was hat das eigentlich mit Macht zu tun? Macht bedeutet für uns, Entscheidungen zu treffen und Einfluss zu haben. In einer Demokratie ist Macht nicht in den Händen einer einzelnen Person, sondern wird auf verschiedene Bereiche aufgeteilt: Gesetzgebung (Legislative), Regierung bzw. Verwaltung (Exekutive) und Rechtsprechung (Judikative). Diese Gewaltentrennung sorgt dafür, dass niemand zu viel Macht bekommt. Jede Gewalt kontrolliert die andere, das nennt man auch Checks and Balances.

Wir wollen anderen mitgeben, dass Macht immer mit Verantwortung verbunden ist. In einer Demokratie darf niemand allein über alles bestimmen. Deshalb ist die Macht auf verschie-

dene Bereiche aufgeteilt. So wird verhindert, dass jemand seine Macht ausnutzt. Macht soll zum Wohl der Gesellschaft eingesetzt werden, nicht für persönliche Vorteile. Außerdem ist es wichtig, dass Macht kontrolliert wird. Das passiert durch Gesetze, durch das Parlament und letztlich auch durch uns Bürgerinnen und Bürger. Nur wenn Macht gerecht verteilt und überprüft wird, kann eine Demokratie wirklich funktionieren.



Mit dem Wort Macht verbinden wir das Bild einer Krone. In einer Demokratie ist die Macht aufgeteilt und liegt nicht bei einer Person.



Der Weg des Gesetzes!

Mario (17), Noel (17), Fabian (17), Paulo (18), Aryan (17), Magnus (17)
und Daniel (18)



Im folgenden Abschnitt veranschaulichen wir den Ablauf eines Gesetzes (von der Idee bis zum Beschluss) und wie wir uns dabei beteiligen können.

Damit ein Gesetz in Kraft treten bzw. überhaupt entstehen kann, muss erst einmal ein Bedarf für Veränderung oder Verbesserung da sein. Von der Idee bis hin zum fertigen Gesetz gibt es einen langen Prozess, der durchlaufen wird. Nachdem die Grundidee da ist, werden die Details durch die Politikerinnen und Politiker sowie oft auch durch Expertinnen und Experten ausgearbeitet. Stammt der Vorschlag von der Bundesregierung, dann sind die zuständigen Ministerien für einen Ministerialentwurf zuständig, welcher nachher veröffentlicht wird, nämlich für Interessenten, wie Organisationen oder

Unternehmen. Sollte der Entwurf einstimmige Zustimmung erlangen, wird er als Regierungsvorlage in den Nationalrat eingebracht.

In unserer Demokratie gibt es unterschiedlichste Möglichkeiten, ein Gesetz vorzuschlagen, denn einer der Kernwerte einer Demokratie ist es, die Meinung von jeder und jedem bzw. der Mehrheit zu vertreten. Die Regierung schlägt z. B. Gesetze vor, da sie bereits die Meinungsvertretung des Volkes ist, weil sie durch eine Wahl bestimmt wurde. Wir können uns auch beteiligen und eine Idee für ein Gesetz mittels eines Volksbegehrens einbringen.

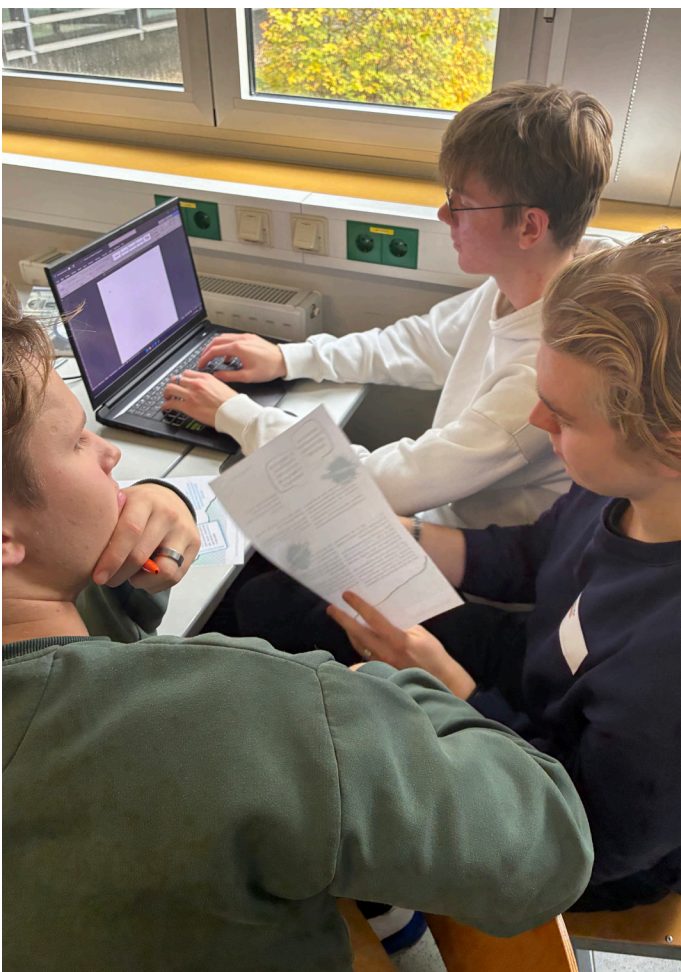
Durch ein Volksbegehren können Bürgerinnen und Bürger selbst ein Gesetzgebungsverfahren einleiten. Hierbei muss es sich um eine Angelegenheit handeln, die in die Zuständigkeit des Bundes fällt.

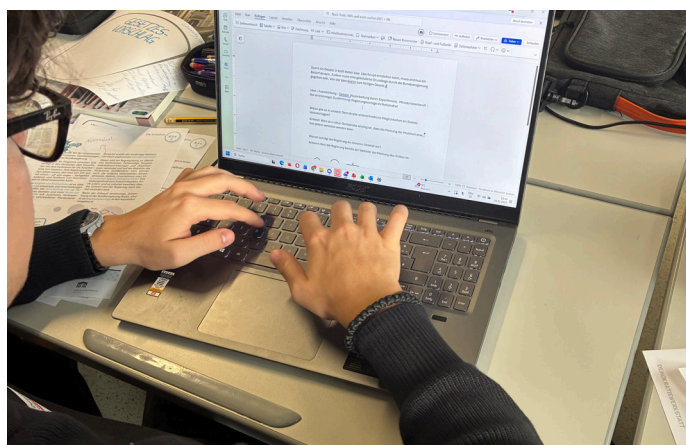
Der Gesetzesvorschlag wird in verschiedenen Staatsorganen besprochen und am Ende wird abgestimmt, ob dieser in die Tat umgesetzt wird. Da jeder Mensch das Recht hat, erfahren zu können, worüber im Parlament verhandelt wird, haben wir das Recht, bei Sitzungen des National- und des Bundesrates dabei zu sein. Hierfür gibt es die Galerie für Besucherinnen und Besucher sowie Live-Übertragungen im Internet und Fernsehen. Medien spielen also bei der Berichterstattung eine wichtige Rolle. Sie bringen die

Diskussion in die Öffentlichkeit und diese dient dann wiederum als Antrieb für weitere Entscheidungen der Politik.

Wird ein Gesetz vom Parlament beschlossen und unterschrieben, so wird es im Bundesgesetzblatt kundgemacht und am Tag nach der Kundmachung oder an einem im Gesetz bestimmten Tag tritt das Gesetz in Kraft.

Damit Gesetze entstehen und durchgesetzt werden können, ist es entscheidend, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und der Vertreterin oder dem Vertreter eine Stimme zu geben, damit sie oder er in unseren Namen Entscheidungen treffen kann. Deshalb ist es wichtig, sein aktives Wahlrecht und verschiedene Formen der politischen Meinungsäußerung zu nutzen.





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Online Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die
persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des
Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders
vermerkt.

www.demokratiwebstatt.at



Parlament
Österreich

4EK, BHAK/BHAS Polgarstraße, Polgarstraße 24,
1220 Wien

